

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOKUWI/Ba)

vom 25. November 2022
geändert durch Änderungssatzung vom 10. September 2024

Konsolidierte Lesefassung*

Bitte beachten: § 4 wird durch den geänderten § 6 ABaMaPO außer Kraft gesetzt und findet keine Anwendung.

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOKUWI/Ba handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOKUWI/Ba vom 25. November 2022 die durch die Änderungssatzung vom 10. September 2024 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOKUWI/Ba vom 25. November 2022 und der Änderungssatzung vom 10. September 2024 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 14. Dezember 2022/ Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2022, S. 3, lfd. Nr. 1, Anlage 1: FPOKUWI/Ba vom 25. November 2022.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 17. Oktober 2024 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2024, S. 5, lfd. Nr. 6, Anlage 6: Erste Änderungssatzung der FPOKUWI/Ba vom 10. September 2024.

Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Kulturwissenschaften

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOKUWI/Ba)

vom 25. November 2022

in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich 4
§ 2 Zugang zum Bachelorstudiengang 4

B Studienverlauf

- § 3 Module des Bachelorstudiengangs 4
§ 4 Fortschrittsregelung 4
§ 5 Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise 5
§ 6 Bachelorarbeit 5

C Akademischer Grad und Zeugnis

- § 7 Bachelorgrad 5
§ 8 Zeugnis 5

D Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten 6

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise 7

Anlage 2: Fortschrittsschema 10

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen 11

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (FPOKUWI/Ba) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (KUWI).

§ 2
Zugang
zum Bachelorstudiengang
(zu § 23 ABaMaPO)

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften sind in § 23 Abs. 1 ABaMaPO angegeben.

B
Studienverlauf

§ 3
Module des Bachelorstudiengangs
(zu §§ 5, 24 ABaMaPO)

¹Die für den Bachelorstudiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 1 bis 3 sowie das Modul Bachelorarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 4 und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 5.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5

Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise

¹ Soweit in Anlage 1 für einzelne Module nichts anderes bestimmt ist, gilt für den Bearbeitungszeitraum bzw. die Bearbeitungszeit der Leistungsnachweise die nachfolgende einheitliche Regelung: ²Die Bearbeitungszeit für eine Seminararbeit oder eine Projektarbeit beträgt 40 bis 80 Stunden. ³Der Bearbeitungszeitraum für ein Portfolio beträgt 12 bis 24 Wochen. ⁴Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung gegebenenfalls zwischen 15 und 30 Minuten. ⁵Die Bearbeitungszeiträume für die Leistungsnachweise der Module des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* gemäß Tabelle 5 sind fakultätsübergreifend in § 13 Abs. 12 ABaMaPO geregelt.

§ 6

Bachelorarbeit (zu § 26 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften eine Bachelorarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ³Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Spätestens am 1. März des dritten Studienjahres muss die bzw. der Studierende erstmalig ein Thema für die Bachelorarbeit annehmen.

C

Akademischer Grad und Zeugnis

§ 7

Bachelorgrad (zu § 27 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(UniBw M)“ geführt werden.

§ 8

Zeugnis (zu § 22 ABaMaPO)

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Bachelorarbeit und die Bachelornote enthält.

D
Schlussbestimmungen

§ 9
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 8. November 2023

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2022 begonnen haben.

1. Änderungssatzung vom 10. September 2024

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

¹Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. ²Seminare (S), Übungen (Ü) und Vorlesungen (V) können auch interdisziplinär gehalten werden. ³Eine allgemeine Regelung für die Bearbeitungszeit/den Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise findet sich in § 5 dieser FPO.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Einführung in die Kulturwissenschaften	6	V, Ü	sP-120	2. Trimester
Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen	5	V, S	SemA oder PA	1. und 2. Trimester
Einführung in die Kulturgeschichte	9	V, Ü	sP-120	1. und 2. Trimester
Staat, Gesellschaft und Normen	7	V, Ü	sP-180	1. Trimester
Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	7	V, S, Ü	SemA oder Pf	2. und 3. Trimester
Einführung in das Kulturgüterschutzrecht	6	V, Ü	sP-120	3. Trimester
Kulturwissenschaftliche Methoden	9	S, Ü	SemA oder PA	3. und 4. Trimester
Einführung in politische Systeme und Demokratien	5	V, S	sP-90	3. Trimester
Sommermodul: Textanalyse	9	SP	StudA Der Bearbeitungszeitraum beträgt 10 bis 20 Wochen.	4. Quartal
Kulturtheorie	7	V, S	sP-90	4. Trimester
Regionalstudien	6	S	SemA oder Pf	4. und 5. Trimester
Internationale und innerstaatliche Konflikte	6	V, S, Ü	SemA oder Pf	5. Trimester
Gesellschaft und Religion	5	S	mP-20	5. Trimester
Menschenrechte	5	V, S, Ü	sP-90	6. Trimester
Afrika in der globalisierten Welt	5	S, KOL	SemA	7. Trimester
Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart	5	V	sP-120	7. Trimester
Sommermodul: Praktika / Summer Schools	9	P	TS	8. Quartal
Grundkurs Arabisch	8	S	Pf und TS Der Bearbeitungszeitraum für das Portfolio beträgt 20 bis 40 Wochen.	1., 2. und 3. Trimester
Grundkurs Französisch	5	S	Pf und TS Der Bearbeitungszeitraum für das Portfolio beträgt 20 bis 40 Wochen.	2. und 3. Trimester
Summe	124			

Tabelle 2: Fachgebundene Wahlpflichtmodule

¹Es sind insgesamt drei fachgebundene Wahlpflichtmodule im Umfang von zusammen 15 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. ²Aus dem Angebot der mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Wahlpflichtmodule ist eines zu wählen, aus dem Angebot der mit zwei Sternchen (**) gekennzeichneten Wahlpflichtmodule sind zwei zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Repräsentationen Europas*	5	S, Ü	SemA oder Pf	5. Trimester
Migration und Integration*	5	S, Ü	SemA oder Pf	5. Trimester
Inter- und intrareligiöse Dynamiken**	5	S, Ü	SemA	6. Trimester
Kulturräume und internationale Politik**	5	S, Ü	SemA	6. Trimester
Kultur(güter) in historischer und rechtlicher Perspektive**	5	S, Ü	SemA	6. Trimester
Summe	15			

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule Sprachausbildung Arabisch und Französisch

Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 13 ECTS-Leistungspunkten aus dem Angebot zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Aufbaukurs Arabisch	13	S	Pf und TS Der Bearbeitungszeitraum für das Portfolio beträgt 20 bis 40 Wochen.	4., 5. und 6. Trimester
Aufbaukurs Französisch	13	S	Pf und TS Der Bearbeitungszeitraum für das Portfolio beträgt 20 bis 40 Wochen.	4., 5. und 6. Trimester
Summe	13			

Tabelle 4: Bachelorarbeit

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrveranstal- tung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungsnach- weise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Bachelorarbeit	12	-	gemäß § 26 ABaMaPO	6.-9. Trimester
Summe	12			

Tabelle 5: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrveranstal- tung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungsnach- weise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversi- täre Leistungen/Sprachausbildung ge- mäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	4	6	7
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	42	70	90

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOKUWI/Ba	Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften der Universität der Bundeswehr München
KOL	Kolloquium
P	Praktikum
Präs	Präsentation
PA	Projektarbeit
Pf	Portfolio
Ref	Referat
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
StudA	Studienarbeit
SP	Studienprojekt
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBwM	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung